

Erklärung der PEH Wertpapier AG zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und Corporate Governance Bericht

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex, der zuletzt im Mai 2010 aktualisiert wurde.

Corporate Governance versteht die PEH Wertpapier AG als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG.

1. Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Gesellschaft hat im Februar 2012 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2011 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „DCGK“) in seiner Fassung vom 26. Mai 2010, die im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010 bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

1. Unterstützung bei Briefwahl (Ziffer 2.3.3 Satz 2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 in Ziffer 2.3.3 Satz 2, dass die Gesellschaft die Aktionäre bei der Briefwahl unterstützen soll. Eine Briefwahl ist bei der Gesellschaft mangels Ermächtigung in der Satzung nicht zulässig. Die durch das ARUG eröffnete Möglichkeit der Briefwahl ist noch mit rechtlichen und praktischen Problemen behaftet. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den mit der Briefwahl verbundenen administrativen Aufwand sowie die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, verzichtet die Gesellschaft auf die Einhaltung dieser Empfehlung.

2. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren

Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

3. Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung positiven und negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die neu abgeschlossenen Verträge mit den Vorstandsmitgliedern Günter Stadler und Sven Ulbrich entsprechend gestaltet. Der vor Inkrafttreten des VorstAG geschlossene Dienstvertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden Martin Stürner bedurfte als „Altvertrag“ keiner Anpassung, weshalb die variable Vergütung im Dienstvertrag von Herrn Stürner nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basiert und auch nicht positiven und negativen Entwicklungen Rechnung trägt. Eine Anpassung erfolgt spätestens bei einer eventuellen Verlängerung der Bestellung von Herrn Stürner und der damit einhergehenden Verlängerung seines Dienstvertrags.

4. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

5. Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.6 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 unter anderem, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

6. Konzernabschluss (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 4, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleistet.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter http://www.peh.de/de/main/investor_relations.htm einsehbar.

2. Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rudolf Locker, und sein Stellvertreter, Herr Gregor Langer, wurden in der Hauptversammlung 2007 für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2012 gewählt. Herr Falk Strascheg wurde in der Hauptversammlung 2011 ebenfalls für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2012 gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse

des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.6 unter anderem, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbsthalts nicht zusätzlich gefördert.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstandes sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Das Gremium besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung und der Geschäftslage. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: 31.12.2011) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner

Alter: 50

Erste Bestellung: 1995

Bestellt bis: 3.2014

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Asset Management / Institutionelle Kunden, Beteiligungen, Orga/Admin und Finanzen

Günter Stadler

Alter: 48

Erste Bestellung: 2010

Bestellt bis: 5.2014

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; verantwortlich für Private Kunden, Beteiligungen, Orga/Admin und Finanzen

Sven Ulbrich

Alter: 38

Erste Bestellung: 2011

Bestellt bis: 6.2014

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; Asset Management / Institutionelle Kunden, Private Kunden und Beteiligungen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der GBZ Revisions- und Treuhand AG, Kassel wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrates wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH Wertpapier AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH Wertpapier AG erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen.

Des weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations einsehbar.

Die PEH Wertpapier AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Vergütungsbericht

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH als Aufwandsentschädigung € 12.500 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 25.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 18.750 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr T€ 56. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Der

Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die neu abgeschlossenen Verträge mit den Vorstandsmitgliedern Günter Stadler und Sven Ulbrich entsprechend gestaltet. Der vor Inkrafttreten des VorstAG geschlossene Dienstvertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden Martin Stürner bedurfte als „Altvertrag“ keiner Anpassung. Eine Anpassung erfolgt spätestens bei einer eventuellen Verlängerung der Bestellung von Herrn Stürner und der damit einhergehenden Verlängerung seines Dienstvertrags.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Stadler und Ulbrich und die darin vorgesehene variable Vergütung entsprechen den Vorgaben des VorstAG. Die variable Vergütung spielt im Vergleich zur Festvergütung nur eine untergeordnete Rolle und ist auf maximal EUR 40.000 p.a. begrenzt. Sie wird einmal jährlich gezahlt. Die variable Vergütung wird nur gezahlt, wenn das EBITDA des jeweiligen Jahres im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Weiterhin wurde ein Malus-System vereinbart, gemäß dem das jeweilige Vorstandsmitglied verpflichtet ist, die Hälfte des letztjährigen Bonus zurückzuzahlen, falls das EBITDA im Folgejahr 50% oder weniger des EBITDA des Vorjahres beträgt.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner sieht als erfolgsabhängige Vergütung eine variable Vergütung vor, deren Höhe an die Erreichung von Gewinnzielgrößen gekoppelt ist. Sie wird einmal jährlich gezahlt. Die Gewinnzielgrößen haben hierbei das jeweilige operative Aufgabengebiet des Vorstandsmitglieds als Berechnungsgrundlage. Die Berechnungsgrundlage ist an Mindestgewinnzielgrößen des PEH-Konzerns ausgerichtet. Werden diese Mindestgewinnzielgrößen nicht erreicht, wird keine leistungsorientierte Vergütung gezahlt. Die variable Vergütung des Vorstandsvorsitzenden Martin Stürner ist auf das Fünffache des fixen Jahresgehalts beschränkt.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 224 (Vj. T€ 222) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 158 (Vj. T€ 0) gezahlt. Erfolgsabhängige Tantiemen wurden in 2011 für 2010 an Herrn Stürner in Höhe von T€ 205 (Vj. T€ 126) gezahlt. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2011 besteht für den Vorstand nicht. Weitere Ansprüche durch die PEH Wertpapier AG für 2011 bestehen nicht. An Herrn Stadler wurden keine Bezüge durch die PEH Wertpapier AG gezahlt. Die Vergütung von Herrn Stadler erfolgt durch die PEH Wertpapier AG Österreich (erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 160, erfolgsabhängige Bezüge von T€ 7 und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von T€ 27).

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung,

Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess, einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Compliance.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz

Vorstand

Martin Stürner, Königstein, Vorsitzender (366.302 Aktien, 20,2%)

Günter Stadler, Wien, und Sven Ulbrich, Spiesheim, halten keine Aktien.

Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (155.494 Aktien, 8,6%)

Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim (5000 Aktien, 0,3%)

Falk Strascheg, Unternehmer, Berg (über die Falk Strascheg Holding GmbH, an der Falk Strascheg 100% hält, 128.500 Aktien, 7,1%)

Diversity

Diversity ist bei der PEH Wertpapier AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Auch bei der Besetzung des Vorstands soll Diversity, insbesondere Internationalität und die Berücksichtigung von Frauen weiter in den Vordergrund rücken. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass diese Kriterien bei zukünftigen Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern verstärkt berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, konkrete Ziele für seine künftige Zusammensetzung festzulegen. Im Einzelnen wurden hierbei die folgenden Ziele aufgestellt, die derzeit bereits überwiegend erfüllt werden:

- Besetzung des Aufsichtsrats mit mindestens einem weiblichen Mitglied spätestens ab dem Zeitpunkt der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2017
- Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Hintergrund
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse des Unternehmens und der Branche
- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Berücksichtigung einer Altersgrenze von 75 Jahren (nach erneuter Diskussion des Themas im Aufsichtsrat im Sommer 2011).

Oberursel, 14.03.2012

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat